



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

► **Extrait du procès-verbal des séances du Conseil d'Etat**
Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Séance du
Sitzung vom 17. SEP. 2008

DER STAATSRAT,

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Eingesehen das Gesuch der Einwohnergemeinde Bellwald vom 6. Februar 2007, womit beantragt wurde, die von der Urversammlung am 14. Dezember 2006 beschlossene Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements, "Maiensässzone Obflie/Schranni", zu homologieren;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Entscheid des Grossen Rates über die Raumplanungsziele vom 2. Oktober 1992;

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen die öffentliche Auflage im Amtsblatt Nr. 45 vom 10. November 2006;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bellwald vom 14. Dezember 2006, womit die oben genannte Partialrevision "Maiensässzone Obflie/Schranni" beschlossen wurde;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 51 vom 22. Dezember 2006;

Eingesehen den Synthesebericht der Dienststelle für Raumplanung vom 11. Dezember 2007;

Eingesehen die Stellungnahme der Gemeinde Bellwald vom 19. Mai 2008;

Eingesehen den Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 18. Juli 2008;

Eingesehen die Stellungnahme der Gemeinde Bellwald vom 13. August 2008;

Eingesehen den abschliessenden Mitbericht der Dienststelle für Raumplanung vom 3. September 2008, wonach die kantonale Fachstelle zusammenfassend zum Ergebnis kam, dass zum unterbreiteten Homologationsgesuch eine positive Vormeinung abgegeben werden könne;

Eingesehen die verfahrensleitende Verfügung der Dienststelle für Innere Angelegenheiten vom 5. September 2008, womit dieser Mitbericht der Gemeinde zur Kenntnis gebracht und der Schriftenwechsel als geschlossen erklärt wurde;

Erwägend, dass diese Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der Gemeinde Bellwald die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

Erwägend, dass keine Beschwerden gegen die vorliegend zu beurteilende Zonennutzungsplanung erhoben wurden;

Eingesehen die übrigen Akten;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Sicherheit,

entscheidet:

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Bellwald am 14. Dezember 2006 beschlossene Teilrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements, "Maiensässzone Obflie/Schranni", wird homologiert.

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr Fr. 150.--

Gesundheitsstempel Fr. 5.--

Für getreue Abschrift,
DER STAATSKANZLER:



Verteiler:

6 Ausz. DFIS

1 Ausz. FI